

99128002060000, 99128002060000

# Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Eintragung

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101700963/L100041>

| Modul                     | Sachverhalt   |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel        | 99128002060000, 99128002060000                                    |
| Leistungsbezeichnung I    | Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Eintragung                   |
| Leistungsbezeichnung II   |   |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug            |
| Quellredaktion            | Brandenburg   |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus                                       |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus                                       |
| Begriffe im Kontext       |   |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung                                   |
| Leistungsgruppierung      | Wahlen (128)  |
| Verrichtungskennung       | Eintragung (060)  |
| SDG-Informationsbereich   | Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament |
| Lagen Portalverbund       | Wahlen (1100200)  |

| Modul                         | Sachverhalt  |
|-------------------------------|--|
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein   |
| Fachlich freigegeben am       | 29.03.2019   |
| Fachlich freigegeben durch    | Ministerium des Innern und für Kommunales  |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/BJNR017690985.html#BJNR017690985BJNG000403377">https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/BJNR017690985.html#BJNR017690985BJNG000403377</a>  |
| Teaser                        | Informationen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl   |
| Volltext                      | <p>Für jeden Wahlbezirk wird bei der Gemeinde ein amtliches Wählerverzeichnis geführt. Grundsätzlich gilt, Wahlberechtigte, die in der Gemeinde am 42. Tag vor der Wahl mit ihrer Hauptwohnung angemeldet sind, werden von Amts wegen in das V Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten spätestens am 21. Tag vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung.</p> <p>Haben Sie keine Wahlbenachrichtigung bis zum 21. Tag vor der Wahl erhalten, sollten Sie sich bei Ihrer Gemeinde sofort vergewissern, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Ist dies nicht der Fall, können Sie die Eintragung beantragen.</p> <p>Liegt bei Ihnen ein abweichender Sachverhalt vor, z.B. Zuzug in die Gemeinde nach dem 42. Tag vor der Wahl oder ständiger Wohnsitz als Nebenwohnung, wenden Sie sich bitte umgehend an die gemeindliche Wahlbehörde.</p> |
| Erforderliche Unterlagen      | Personalausweis, ggf. Meldebestätigung   |
| Voraussetzungen               | <p>Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am Wahltag</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben</li> <li>- seit mindestens drei Monaten eine Wohnung im Bundesgebiet haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten</li> </ul> <p>und</p>   |

| Modul                        | Sachverhalt  |
|------------------------------|--|
| Kosten                       | keine  |
| Verfahrensablauf             | <p>- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.</p> <p>Sie können das Wählerverzeichnis Ihrer Stadt oder Gemeinde an den Werktagen vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten Ihrer Gemeindeverwaltung einsehen.</p> <p>Wurden Sie nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen, müssen Sie umgehend schriftlich oder persönlich Ihre Aufnahme in das Wählerverzeichnis beantragen. Daraufhin wird von der Gemeindeverwaltung erneut geprüft, ob Sie für die bevorstehende Wahl wahlberechtigt sind. .</p> <p>Ihr formloser schriftlicher Antrag sollte folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihren Familiennamen,</li> <li>• Ihre Vornamen</li> <li>• Ihr Geburtsdatum,</li> <li>• Ihre Wohnanschrift,</li> <li>• Ihre Unterschrift</li> <li>• und die Formulierung "Einspruch gegen das Wählerverzeichnis und Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis"</li> </ul> |
| Bearbeitungsdauer            | <p>Wird Ihrem Einspruch stattgegeben und werden Sie nachträglich in das Wählerverzeichnis eingetragen, erhalten Sie umgehend eine Wahlbenachrichtigung. Stellt die Gemeindeverwaltung fest, dass Ihrem Einspruch nicht stattgegeben werden kann, werden Sie ebenfalls umgehend benachrichtigt.</p>   |
| Frist                        | <p>Den Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis können Sie bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl stellen; danach ist eine Änderung nur noch auf rechtzeitigen Einspruch oder in Fällen offensichtlicher Unrichtigkeit von Amts wegen möglich.</p>   |
| weiterführende Informationen | Gemeindliche Wahlbehörde   |
| Hinweise                     |  |

| <b>Modul</b>      | <b>Sachverhalt</b>  |
|-------------------|---|
| Rechtsbehelf      |   |
| Kurztext          | Wählerverzeichnis Bundestagswahl  |
| Ansprechpunkt     |   |
| Zuständige Stelle | Gemeindliche Wahlbehörde  |
| Formulare         | Schriftlich oder zur Niederschrift.   |
| Ursprungsportal   | Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Eintragung,<br>Register of voters for the Bundestag election<br>Registration |